



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51 4

Datum: ~~2~~ 3. AUG. 2018

Beschlusskontrolle zu V2122/17(Sitzungsnummer: JHA/050/2018)

Etablierung eines Angebotes Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe "Am Leubnitzbach" im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ausschreibung des Angebotes für Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ (SfE) beginnend ab dem Schuljahr 2018/2019.“**

Mit der Veröffentlichung der Interessenbekundung erfolgte die Ausschreibung des Angebotes für Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“.

2. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend des vorliegenden Rankings zur Auswahl des Angebotsträgers die Auswahl eines geeigneten Trägers der freien Jugendhilfe vorzunehmen.“**

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses A0445/18 „Ergebnisse der Interessenbekundung Schulsozialarbeit“ erfolgte die Auswahl des geeigneten Trägers der freien Jugendhilfe. Der Angebotsträger ist der Internationale Bund IB Mitte gmbH für Bildung und Soziale Dienste.

3. **„Die Verwaltung wird beauftragt, nach Findung eines geeigneten Trägers mit diesem eine Vereinbarung zu treffen, die folgende Spezifika der SfE berücksichtigt:**
 - a. primäre Erarbeitung eines mit der Schulleitung, dem Kollegium, des Landesamtes für Schule und Bildung, dem ASD, dem Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. und der Jugendgerichtshilfe Dresden abgestimmten Konzeptes zur Etablierung von Schulsozialarbeit
 - b. Zurückstellung der auf Klienten bezogenen Einzelarbeit bis zur Vorlage der abgestimmten Konzeption gemäß a)
 - c. systemische Analyse und ableitende Strukturierung der Koordination der unterschiedlichen Hilfen für die/den einzelne/-n Schüler/-in (Elternarbeit sowie Kooperation und Koordinierung mit anderen Hilfen (Familienhilfe/Jugendgerichtshilfe/Ärzte/Wohngruppen/ASD etc.)

- d. Gewährleistung einer überdurchschnittlichen Stabilität der Beziehungsarbeit für die einzelnen Schüler/-innen → Wechsel der Personen, die an der SfE Schulsozialarbeit verrichten, sollten konzeptionell ausgeschlossen bzw. minimiert werden.
- e. Gewährleistung einer strukturellen Orientierung der Schulsozialarbeit, um das derzeitige „System“ der SfE modifizieren und verbessern zu können → Das bedingt weniger Zeit für die/den einzelne/-n Schüler/-in.“

Die formulierten „Spezifika“ sind Inhalt der Kooperationsvereinbarung, die zwischen dem Angebotsträger, der Schule und dem Jugendamt abgeschlossen wird.

4. „Die Fortführung der Förderung von Schulsozialarbeit an der SfE nach dem Schuljahr 2018/2019 wird an die Erfüllung folgender Bedingungen geknüpft:
 - a. Seitens des Landesamtes für Schule und Bildung und des Schulverwaltungsamtes liegt eine konkrete Zusage vor, mit welchen konkreten Vorhaben (inkl. konkreter Termine und Verantwortlichkeiten) sowie mit welchen konkreten finanziellen und personellen Ressourcen die SfE unterstützt wird.
 - b. Die vorstehend genannte Zusage wird von der Schulleitung, dem Kollegium, dem freien Träger, der an der SfE Schulsozialarbeit verrichtet, dem ASD, dem Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V., der Jugendgerichtshilfe Dresden und dem Jugendamt als geeignet erachtet, das System der SfE zu entlasten, zu modifizieren oder zu verbessern, um dem Anforderungsprofil der Schüler/-innen in ihrer Komplexität besser gerecht zu werden.
 - c. Die Schulakteure, d. h. Leitung und Kollegium, legen eine Konzeption (Teil des Schulkonzeptes) und einen konkreten Maßnahmenkatalog vor, wie die Defizite, die im derzeitigen System der SfE immanent erscheinen, abgebaut werden. Zu den Hinweisen, die aktuell durch den Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. sowie in der Abrechnung des Projektes „Kompetenzentwicklung“ aus dem Schuljahr 2013/2014 vermerkt wurde, sind in Konzept und Maßnahmenkatalog kritische Auswertungen und entsprechende Handlungsableitungen formuliert.
 - d. Im Schulkonzept ist dargestellt, wie die Bedürfnisse der Schüler/-innen nach
 - morgendlicher Grundversorgung (Schüler/-innen kommen morgens mit existenziellen Nöten und Ängsten in die Schule),
 - Gesprächsangeboten am Tag bzw. zeitintensiver Einzelfallarbeit,
 - Freizeitangeboten (zur Delinquenzminderung),
 - Unterstützung der Eltern (überforderte, z. T. vernachlässigte Eltern),
 - Behebung von Teilleistungsstörungen und
 - therapeutischer Betreuung (Konglomerat von Teilleistungsstörungen und psychischen Krankheitsbildern wirkt explosiv)in der SfE befriedigt werden.“

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses A0445/18 „Ergebnisse der Interessenbekundung Schulsozialarbeit“ erhält die Schule für Erziehungshilfe eine Förderung für das Angebot der Schulsozialarbeit derzeit bis zum 31. Dezember 2018. Demzufolge können die aufgeführten Punkte a bis d erst für eine mögliche Weiterförderung im Jahr 2019 Beachtung finden.

„Zur Etablierung der Schulsozialarbeit an der SfE, zur Umsetzung von Konzepten und konkretem Maßnahmenkatalog in der Schule sowie zur Erfüllung der Zusagen des Landesamtes für Schule und Bildung und des Schulverwaltungsamtes erhält der Jugendhilfeausschuss mindestens aller zwei Jahre einen schriftlichen Bericht.“

Die schriftliche Berichterstattung erfolgt am 28. November 2019 und anschließend im zweijährigen Rhythmus.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Mai 2019

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister